

Posener Zeitung.

Mittwoch, 16. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen-
Aufnahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. T. Ulrich & Co.
Breitstraße 11.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Strelitz,
in Breslau bei Emil Rabath.

J. 37.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Annoncen-
Aufnahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. T. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Maass.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

1878

Inserate 20 Pf. die sechzehnspaltene Zeitzeile oder deren
Teil, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittag angenommen.

Briefe über den orientalischen Krieg.

(Militärische Skizzen der Posener Zeitung.)

XXVI.

Es war zu erwarten, daß nach der Einnahme von Sofia die Offnung der Balkanpässe nicht auf sich warten lassen würde; es war nicht zu erwarten, daß eine zweite türkische Armee durch Gefangenahme der türkischen Heeresleitung entzogen werden würde. Der General Stoboleff, ebenfalls von der bei Plewna freigewordenen russischen Armee, überschritt den Trojanspass westlich vom Schipka-Passe (nicht zu verwechseln mit der Porta Trajana südöstlich von Sofia), kam so in den Rücken der türkischen Schipka-Armee, besetzte Kasanlik und machte 41 Bataillone, gegen 25,000 Mann, zu Kriegsgefangenen.

Das Erscheinen einer russischen Armee südlich des Balkan zieht der Kriegsführung eine neue Wendung. Diese Armee ist nur gegen 8 Tagemärkte von Adrianopel entfernt, Kavallerie-Massen werden im Verein mit reitender Artillerie schon nach 5 Tagen vor den Thoren dieser Hauptstadt erscheinen können. Je schneller, je energischer diese Bewegung mit ausreichenden Kräften durchgeführt wird, um so mehr wird es den in Ost-Bulgarien und zwischen Ichtiman und Philippopol stehenden Heertheilen unmöglich, rechtzeitig Adrianopel zu erreichen und zur Vertheidigung dieses Platzes mitzuwirken. Die nördlich des Balkan auf der Linie Ruschischuk, Nasgrad, Schumla stehenden Türken werden durch die Armee des Großfürsten-Thronfolger festgehalten; dieselbe würde sich bei einem Rückzug anhängen und den Eintritt in die Balkanfelde kaum gestatten. Wer jemals einen vollen Konzertsaal verließ, wird sich erinnern welch' Gebränge, welcher Zeitverlust am Ausgang entstand und sonach begreifen, daß eine Armee mit ihren Trains, ihren Bagagen und all dem Unregelmäßigen, das sich ihr anhängt, sich nicht mit Leichtigkeit in ein enges Gebirgsdefilee einfädeln kann. Wenn aber auch diese Bewegung gelänge, so würden nunmehr südöstlich des Balkan die Russen zur Hand sein, den Austritt aus dem Gebirge zu erschweren.

Die nördlich des Balkan stehenden Türken können Numelien nur erreichen, wenn ihre Rückzugsbewegung so begann, daß sie jetzt längst vollendet ist, oder sie sind darauf angewiesen, irgend einen Hafen und eine dort vor Auler liegende Transportflotte zu gewinnen; doch auch diese Bewegung hat ihre Gefahren. Die vor dem General Gurko stehenden Türken, sei es, daß dieselben die Porta Trajana noch im Besitz haben, sei es, daß sie etwa bei Basaridöbüt das Vorstiegen im Morizathale vermehren wollen, können den Rückzug auf Adrianopel kaum ausführen. Kasanlik ist 8, Basaridöbüt gegen 16 Tagemärkte von Adrianopel entfernt. Da die Russen Kasanlik schon erreichten, werden sie immer früher vor Adrianopel stehen, als die am Trajanapasse befindlichen Türken, welche genötigt sein werden, in südlicher Richtung auszubiegen.

In Adrianopel können etwa 40,000 Mann von der einstigen ostbulgarischen Armee sein, außerdem die zahlreichen Aufgebote von Milizen. Jeder Turke steht heute unter dem ermattenden Eindruck der allgemeinen Niederlage. Die Widerstandskraft ist wohl gebrochen, und ein vor Adrianopel erscheinendes Heer wird den Eintritt in die Stadt nach mäßiger Nöthigung wohl erlangen.

In Asien ist Erzerum eng eingeschlossen und Batum so ernst bedroht, daß beide Punkte wohl bald in russischem Besitz sein werden.

Wenn dies die Lage des russischen und des türkischen Heeres ist, so bedarf die Frage nach den Waffenstillstandsbedingungen kaum der Erörterung. Es versteht sich von selbst, daß hierbei der militärische Gesichtspunkt gemeint ist, die Herren Diplomaten, namentlich wenn sie der Firma John Bull u. Comp. angehören, denken in ihrem behaglichen Käfer anders, als der General, der auf seine hungrigen, todesmüden Soldaten sieht, und sich deren Anstrengungen, deren Leiden, deren Muth, deren Hingabe vergegenwärtigt.

Der russische Feldherr, und an diesen wurden die Unterhändler gewiesen, muß verlangen, daß seiner Armee südlich des Balkan bequeme Quartiere gewährt werden, in denen sie von den Anstrengungen eines Winterfeldzuges sich erholen kann; jeder Mann muß unter Dach und Fach kommen. Der sonach von den Russen südlich des Balkan befehlte Raum muß in seiner nach Süden gerichteten Front so beschaffen sein, daß diese einmal leicht vertheidigt werden kann und dann einen weiteren Vormarsch nach Süden nicht erschwert. Man wird Adrianopel und alles Land bis zum Balkan fordern müssen. Um die Zufuhr von der Heimat nicht zu erschweren, die Ruhe der Truppen nicht zu stören, darf zwischen diesem Heere und der Donau kein türkischer Soldat bleiben, d. h. die Donaufestungen, mit Schumla und Barna, müssen geräumt werden, mit der Einschränzung, daß alles dort vorhandene Kriegs-Material im türkischen Besitz verbleibt und nach Belieben nach dem Süden abgeführt werden kann. Sollte diese letztere Bedingung zu hart erscheinen, so müßte man brennbar an ihr festhalten, dagegen aber vielleicht die Forderung von Adrianopel fallen lassen; dann würde die Linie südlich des Marica-Thales bis an die Berge, über die Tundschä bei Watow hinaus bis zum Bufen von Burgas annehmbar sein. Ein Waffenstillstand unter solchen Bedingungen giebt genügende Sicherheit für den nachfolgenden Frieden.

In Asien wird Erzerum, damit das Euphratthal, und Batum zu beanspruchen sein. Was den Frieden betrifft, so haben ja bei diesem die Soldaten nicht mitreden; der Fürst Blücher gab hierüber einst eine ebenso bezeichnende, als allgemein bekannte Erklärung. Man möge aber be-

deuten, daß der russisch-türkische Krieg Russland wohl doppelt so viel kostet haben wird, als uns der Feldzug 1870/71. Unsere Kriegs-Entschädigung betrug 5 Milliarden Franks. Haben die Türken einen doppelt so großen Schatz? Können sie für die Bezahlung annehmbare Garantien geben? Enthalten ihre Versprechungen den Christen gegenüber irgend welche Sicherheit? Da alle diese Fragen mit Nein beantwortet werden müssen, so hat eben im Konzert der europäischen Staaten der Osmane keinen Platz mehr. Mag John Bull u. Comp. sich noch so sehr dagegen sträuben, daß an der Straße des Welthandels sich eine neue, Vertrauen erweckende und zahlungsfähige Firma etabliert, man wird sich die Konkurrenz gefallen lassen müssen. England hat nicht die Kraft ohne Hilfe seine Handelsstellung zu behaupten und in Europa giebt es keine Macht, die für England einen Mann opfern möchte.

Vielfach taucht die Ansicht auf, es möchte die Konsequenz der Ereignisse — sei es nun durch neue Waffenhaten, sei es durch Vereinbarung über die Waffenstillstandsbedingungen — leicht dazu führen, daß Russland von dem siegreich betretenen Adrianopel aus sofort den Frieden nicht verhandelt, sondern direkt. Der pariser „Temps“ fasst diese Eventualität schon allen Ernstes ins Auge und will sogar wissen, daß österreichische Kabinet werde nach den eingelangten militärischen Berichten nicht erstaunt sein, wenn die Nachricht eintreffen sollte, daß Russland in Adrianopel nicht mehr einen Waffenstillstand schließen, sondern den Frieden oder mindestens den Präliminarfrieden direkt wolle, und deßwegen demgemäß mit einer Behauptung, welche auf der füllschwiegenden — und gewiß auf das europäische Gesamtinteresse ausdehbaren — Voraussetzung basirt, daß die Interessen der habsburgischen Monarchie bei jedwedem möglichen definitiven Arrangement der Orientfrage russischerseits respektirt werden. Was die Hoffnungen beruft, welche die Einleitung der Verhandlungen selbst erweckt hat, so sind dieselben keineswegs ganz ungetheilt. Man fragt sich mit einzigm Recht, wie die Gegenseite sollen ausgeglichen werden, welche sich hente immer klarer herausstellen. In England ist die Politik der Einwirkung von Lord Beaconsfield keineswegs als durch die geschehene Mediation beendet oder eliminiert anzusehen. Alle Friedensreden, die jetzt täglich gehalten werden, haben wohl kaum die Überzeugung des Premierministers geändert. Erst das Parlament wird den Kampf auszufechten haben mit dem Premier und seinen Freunden. In Österreich-Ungarn beginnt man immer mehr einzusehen, wie weise es war, nicht einen vorzeitigen Krieg anzufangen. Die „Corr. hongr.“ erzählt, wie beim Ausbruch des Krieges sowohl Russland als die Türkei beständig die Einnahme Österreichs erwarteten, wie Russland seine Garde in Petersburg zurücklich und wie die Pforte in dieser Erwartung glaubte, die Vertheidigung der Donau, des Balkans, kurz der europäischen Türkei ruhig Österreich überlassen zu dürfen und ihre eigenen Heere in Asien zu verwenden. Und in Ungarn selbst verlangte man den österreichisch-russischen Krieg zur Vermeidung des türkisch-russischen. Jetzt sei die Lage ganz anders, die Pforte sei besiegt und verlange den Frieden, die russischen Armeen, welche im vorigen Sommer gegen Österreich eventuell sich gewandt hätten, sieben tief in Bulgarien und können sich nicht rühren ohne vorherigen Frieden mit der Pforte. Wollte jetzt Russland die Pforte zu einem Frieden zwingen, der Österreichs Interessen verletzt, so genügte das Vorwürfen von 200,000 Österreichern nach Numänen, um die russisch-türkischen Abmachungen zu nichts zu machen. Abgesehen also von den Versprechungen Russlands, die österreichischen Interessen zu achten, besitzt Österreich eine positive Garantie dafür, daß sie geachtet werden und kein Friede ohne oder gegen Österreich zu Stande kommen werde.

Ein Punkt, dessen Dualitätlichkeit zu einseitiger Regelung zwischen den kriegerischen Mächten füglich angezeigt werden mag, ist die Dardanellenfrage, für England bekanntlich die pièce de résistance des orientalischen Menus. Diese Frage bildet seit ihrem Auftauchen den Kreuzungspunkt der widersprechendsten Informationen. Das Russland, um die englische Eifersucht zu schonen, auf Deßnung der Dardanellen verzichten werde, findet keinen rechten Glauben. Bestätigt sich aber die von anderer Seite gemeldete Version, wonach Fürst Goritschakoff die Freigabe der Dardanellen zur condition sine qua non macht, so eröffnet das wiener „Fremdenblatt“ die Aussicht auf ernste Schwierigkeiten von England her, da es sich überzeugt hält, England werde sich dieser Forderung gegenüber an den Standpunkt des absoluten Non possumus stellen.

Die Anhäufung der preußischen Bevölkerung.

Die Statistik oder besser die Demologie macht die menschlichen Gemeinschaften zum Gegenstande ihrer Forschung, und insbesondere ist es der Bevölkerungsstatistik als Aufgabe zugefallen, Untersuchungen über diejenigen Gruppen innerhalb der Bevölkerung anzustellen, welche zu einem Ganzen durch die Nähe des Zusammenwohnens verbunden sind. Diese, oder wie der bergebaute Ausdruck in der Kunstsprache der Statistik lautet, die Agglomeration, gibt daher die Richtschnur für die Abgrenzung und Bildung solcher Gesamttheiten, während die Einheit oder die Gleichartigkeit der Obrigkeit und der Verfassung nur so lange dabei in Betracht kommen, als sie ein zutreffendes Kennzeichen von der Ausdehnung und Dichtigkeit der Wohngemeinschaften gewähren.

Die amtliche Statistik des preußischen Staates grenzt dieselben noch heute nach den Bestimmungen der Gemeindeverfassung räumlich von einander ab; dazu ist sie verpflichtet durch die Dienste, welche sie der praktischen Verwaltung schuldet, und berechnet durch die Bevölkerungsstatistik, welche in den meisten Landesteilen obwaltet. Die durch das öffentliche Recht geschaffene Gemeinde ist hier mit derjenigen,

welche auf den engeren räumlichen Beziehungen beruht, zumeist eine und dieselbe. Darum kann aus den Angaben über die Größe der Kommuneinheiten bestimmt werden, wie die Bevölkerung über das Staatsgebiet sich verteilt, welcher Theil derselben zerstreut in kleinen Gemeinschaften lebt, und wieweit gegenüber diesen Bildungen die großstädtische Entwicklung bereits vorgeschritten ist. Auf alle diese Fragen ertheilen nun die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 in folgenden Tabellen Antwort. Es fanden sich damals

mit einer Bevohnerzahl von	G	Landgemein-	Bewohner in den		
			Städten	Landgemeinden u. Gutsbezirken	
2,000 u. wenig.	388	53,002	53,390	529,536	14,856,257
2,001—5,000	539	541	1,087	1,661,553	1,520,324
5,001—20,000	304	74	375	2,805,901	532,281
20,001—50,000	37	2	39	1,092,816	41,708
50,001—100,000	14	—	14	1,028,300	1,134,524
100,001 u. mehr	6	—	6	1,673,728	—
	1,288	53,619	54,907	8,791,834	16,950,570
				25,742	404

Aus diesen Tabellen geht nun folgende bemerkenswerthe Thatſache hervor.

Oft hört man sagen, der Gegenwart werde ihr eigenthümliches Gepräge durch die großstädtische Entwicklung aufgedrückt; die neuere Ausbildung des Verkehrswesens, die moderne gewerbliche Betriebsweise ziehen von Jahr zu Jahr immer dichtere Scharen in die großen Mittelpunkte des Erwerbslebens, die so zu „Wasserköpfen der Zivilisation“ angeschwellen. Soweit dabei aber nur die Zahl der Menschen, nicht die Summe ihrer geistigen oder körperlichen Kraft in Frage steht, können die obigen Angaben wohl manche übertriebene Vorstellung, die hierüber im Schwange ist, auf ihr richtiges Maß zurückführen. Den Großstädten, die vor Allem dem Zug von Menschen ihr Wachsthum verdanken, bietet die Bevölkerung der kleinen Ortschaften doch noch eine recht breite Grundlage. Nicht weniger als 59,77 Proz. von der Gesamtzahl der Bewohner gehören in Preußen den Gemeinden mit 2000 und weniger Einwohnern an, und dann umfassen die Ortschaften von 2001—5000 Einwohnern 12,36, die von 5001—20000 Einwohnern 12,97 Proz. der Bevölkerung. Auf die größeren Agglomerationen von 20,001—50,000 Seelen fallen nur 4,41, auf die von 50,001—100,000 Bewohnern 3,99 Proz. der Bevölkerung, und in den Großstädten endlich leben von derselben 6,50 Proz. Man kann hiernach, um diese Tabellen noch übersichtlicher zusammenzufassen, sagen, daß im preußischen Staate

den kleinen Agglomerationen . . . 59,77 Proz. der Bevölkerung

mittleren " . . . 25,33 " " "

großen " . . . 14,90 " " "

am 1. Dezember 1875 angehörten.

Allein diese Tabellen sind Durchschnittswerthe für ein sehr ausgebreites Gebiet, dessen einzelne Theile gerade in dieser Hinsicht manchmal verschiedene Besonderheiten zeigen; sie lassen es ganz ungewiß, ob Vorstellungen von der gegenwärtigen, überwiegend oder selbst ausschließlich städtischen Entwicklung, die hierach im Allgemeinen vielleicht berechtigt sind, für ein kleineres Gebiet nicht vollkommen zutreffen. So gehören z. B. im Königreiche Sachsen den Ortschaften nicht mehr als 2000 Bewohner am 1. Dezember 1875 bereits 52,71 p.C. der Bevölkerung an, und diesem Staate sind einzelne preußische Provinzen in derselben Richtung bereits vorausgezogen. Den Beweis dafür erbringen folgende Tabellen; es lebten am 1. Dezember 1875

in den Provinzen	mehr	weniger	mehr	weniger	als 2000 Einw. als 2000 Einw.
			in	überhaupt	von 100
Preußen . . .	759,820	2,439,351	23,75	76,25	
Brandenburg (mit Berlin)	1,811,851	1,314,560	57,95	42,05	
Brandenburg (ohne Berlin)	844,993	1,314,560	39,13	60,87	
Pommern . . .	480,611	981,679	32,87	67,13	
Posen . . .	361,297	1,244,787	22,50	77,50	
Schlesien . . .	1,269,342	2,574,357	33,02	66,98	
Sachsen . . .	903,893	1,265,093	41,67	58,33	
Schleswig-Holstein	409,861	664,065	38,16	61,84	
Hannover . . .	554,523	1,462,870	27,49	72,51	
Westfalen . . .	1,015,374	890,323	53,28	46,72	
Hessen-Nassau . . .	490,116	977,782	33,39	66,61	
Rheinland . . .	2,292,725	1,511,656	60,27	39,73	
Hessen-Nassau . . .	7198	59,268	10,83	89,17	

Westfalen, wo einige Gebiete einen hervorragenden Gewerbeleis haben, erhebliche Abweichungen, und in der Provinz Rheinland laufen dieselben in eine Verlehrung des Verhältnisses aus. Hier hat sich die städtische Entwicklung über die Landgemeinden ergossen, deren Bezeichnung dann bloss noch das Andenken an ihre frühere, hinter den Städten rangirende Stellung fortsetzt, während in der Provinz Westfalen die Städtebildung nur erst ausnahmsweise zu Wohnplatz-Gehaltungen geführt hat, die von ländlichen wesentlich abweichen.

(Stat. Corr.)

Deutschland.

△ Berlin, 14. Januar. Das jüngste Unwohlsein des Fürsten Bismarck, eine ernste Erkrankungskrankheit, welche bereits am 28. Dezbr. v. J. begann, ist noch keineswegs gehoben, so daß alle Gerüchte über eine nahe bevorstehende Rückkehr des Fürsten nach Berlin auf bloßen willkürlichen Annahmen beruhen. — Der Ausschuß des Bundesraths für Landheer und Festungen trat heute in die Beratung des Militär-Etats ein. — Die Kommissionssitzungen des Abgeordnetenhauses über das Kommunalsteuergesetz läuschen die Erwartungen Derer nicht, die von vornherein sich keine weiter gehende Hoffnungen gemacht haben. Die zweite Lesung wird unverweilt beendet werden und wird jedenfalls der Bericht an das Haus gelangen, möglicherweise auch die Diskussion des Berichts im Hause stattfinden. Bemerkenswerth ist, daß in der heutigen Sitzung der Kommission das in der ersten Lesung besetzte Beamten-Privilegium wieder hergestellt worden ist! (Vgl. Parl. Nachrichten in dieser Nummer.) (Ed. d. Pol. Ztg.) — Nachdem die außerpreußischen Bundesregierungen dem Vorschlag, eine Konferenz von Delegirten zur Durchführung der Eisenbahntarif-Reform zu berufen, zugestimmt hatten, ist zwischen den Regierungen vereinbart worden, daß für die Staatsbahnen jeder Staat drei Delegirte ernennen und für die Privatbahnen im Ganzen 7 bis 8 Delegirte an der Konferenz Theil nehmen sollen. Der Zusammentritt derselben, welche unter dem Vorsitz eines Direktors der ältesten preußischen Staatsbahn tagen wird, steht unmittelbar bevor. — Morgen, den 15. Januar, wird die Eisenbahn zwischen Dithingen und Northeim eröffnet werden und zugleich die Beförderung von Postgegenständen aller Art auf derselben beginnen. — In Bezug auf den englischen Korrespondenten Bishop erfahre ich Folgendes, was mir gegenüber anderweitigen Nachrichten als allein authentisch bezeichnet wird. Bishop hat durch Bestechung eines in dem Bureau einer Militärbehörde beschäftigten Schreibers sich in den Besitz wichtiger Dokumente, die für einen Auftraggeber von hohem Werth sein müssten, zu setzen versucht, jedoch gelangte die Angelegenheit bei weiterer Ausdehnung der Machinationen des in Haft befindlichen Schreibers durch seinen anderen Angestellten zur Kenntnis der Behörde. Bishop ist übrigens kein Unbekannter. 1862 wurde er als einer der thätigsten Emisäre Franz II von Neapel vielfach genannt; die Zeitungen brachten damals ausführliche Mitteilungen über ihn aus Rom und Neapel. Später wurde er wegen eines in Rom erfolgten Übertritts zur katholischen Kirche wieder genannt.

△ Berlin, 14. Januar. Die Anzeichen, daß die Fortschrittspartei keineswegs geneigt ist, der Parole der Herren Richter und Parissius in der gegenwärtigen kritischen Zeit bedingungslos zu folgen, mehrern sich. Eine sehr bedeutsame Kundgebung bringt soeben die „Kieeler Zeitung“. Dieselbe wendet sich vorgeblich gegen irgendwelche anonyme Behauptungen, enthält aber in Wirklichkeit eine direkte Bekämpfung des Richter'schen Standpunkts. „Es ist behauptet worden“, sagt sie, „daß die deutsche Fortschrittspartei gegenüber den varziner Verhandlungen und ihrer Fortsetzung eine feindliche oder mißgünstige Stellung einnehme. Das ist Irrthum oder Unwahrheit.“ Damit ist von vornherein gefagt, daß die „Kieeler Ztg.“ Herrn Richter als einen berusenen Interpreten des Standpunkts der Fortschrittspartei nicht anerkennt; denn Herr Richter kündigte in seiner breslauer Rede für den Fall einer zu einem positiven Resultat führenden Fortsetzung der varziner Verhandlungen den Nationalliberalen ganz unverblümmt den Krieg an. Das holsteinische Blatt wirft einem Rücksicht auf die Lage zu Beginn der Landtagssession und sagt van der Fortschrittspartei: „Sie hat die Anforderungen der nationalliberalen Partei, aus einer nur unterstützenden zu einer leitenden Stellung im Ministerium emporgehoben zu werden, in den parlamentarischen Debatthen ausdrücklich gebilligt. Wenn jetzt dieselbe Partei den Wunsch, in dieser Richtung eine Verständigung zwischen dem leitenden Staatsmann und dem leitenden Parteiführer zu erreichen, mißbilligen wollte, so würde sie sich in einen vollständigen, unverständlichen Widerspruch verwickeln.“ Herr Richter dagegen will aus Achtung vor dem Charakter der nationalliberalen Führer von vornherein nicht geglaubt haben, daß die varziner Verhandlungen zu einem Ergebnis führen würden. Das sieht doch zum mindesten nicht wie eine Billigung des Verständigungsversuchs aus. Die „Kieeler Ztg.“ sagt weiter: „Eine

Behauptung ist aber auch in der anderen Wendung unrichtig, als ob die deutsche Fortschrittspartei einen größeren Gewinn für ihre Stellung und für ihre Aktionsfähigkeit in dem Scheitern, als in dem Gelingen der varziner Verhandlungen finden könne und darum suchen müsse. Allerdings würde das Scheitern die nationalliberalen Partei in eine entschiedene Oppositionsstellung drängen und damit der Sache nach eine Annäherung an die Fortschrittspartei bewirken. Allein die deutsche Fortschrittspartei identifiziert den Liberalismus keineswegs mit einer Opposition um jeden Preis; nicht um diese, sondern um die Verwirklichung ihrer grundlegenden Forderungen ist es ihr zu thun.

Das Scheitern der Bestrebungen einer verwandten liberalen Fraktion, eine praktische Mitwirkung in der Politik zu gewinnen, mag im gegebenen Augenblick eine Erleichterung in der taktischen Bewegung herbeiführen, in der Sache ist es weiteres Zurückdrängen des liberalen Programms in einer bedenklichen inneren Lage des Reiches und des preußischen Staates. Die deutsche Fortschrittspartei am allerwenigsten kann dies wünschen oder billigen.“ An diesen Bemerkungen leuchtet ebenso sehr die Vernünftigkeit ein, wie der diametrale Gegensatz in der Auffassung des Herrn Richter. Eine Annäherung der Nationalliberalen an die Fortschrittspartei zum Zwecke gemeinsamer Opposition in Folge Scheiterns der Verhandlungen mit dem Reichskanzler erscheint Herrn Richter grade als das naturnächste und wünschenswerthe Ziel der augenblicklichen Entwicklung. — Die „Kieeler Ztg.“ fährt fort: „Nur eine Voraussetzung könnte die deutsche Fortschrittspartei das Gelingen der schwedischen Verhandlungen bestimmen lassen; die Voraussetzung nämlich, daß die nationalliberalen Partei wesentliche Punkte des liberalen Programms opferte, daß sie sich nur zur Deckung hergäbe, sei es für rüdläufige Strömungen, sei es auch nur für die Fortdauer der unsklaren und unorganischen Zustände in Preußen und im Reiche. Es wäre thöricht, diese Voraussetzung zum Ausgangspunkte einer politischen Rechnung zu machen. Denn ihr Zutreffen bedeutet einfach den Selbstmord der nationalliberalen Partei, das eigenhändige Opfer ihrer Zukunft um eines ehemaligen Tagesfolges willen. Sehen wir das voraus, was natürlich ist, nehmen wir an, daß es der nationalliberalen Partei gelingt, die Verhandlungen zu einem Abschluße zu bringen, der ihrer würdig ist und der ihr eine dauernde Wirksamkeit verblügt!“ Die Voraussetzung, welche hier als thöricht bezeichnet wird, müßte nach Auffassung des Herrn Richter grade als die allein richtige gelten; denn dieser ließ die varziner Verhandlungen gescheitert sein, weil in dem Fürsten Bismarck eine Umwandlung gegenüber den liberalen Anforderungen stattgefunden habe, „die es weniger als früher, möglich erscheinen läßt, daß sich eine Grundlage findet, die auf die Bezeichnung eines liberalen Programms Anspruch machen kann, auf Grund dessen eine Vereinbarung zwischen Fürst Bismarck und der nationalliberalen Partei möglich ist.“ Werden trotzdem die Verhandlungen fortgesetzt, so kann dies nach der Meinung des Herrn Richter nur auf einer Basis geschehen, welche den von der „Kieeler Ztg.“ ausgesprochenen Erwartungen nicht entsprechen würde, und er hat denn auch konsequenterweise, wie gesagt, den Krieg bereits in Aussicht gestellt. — Eine entschiedene Divergenz in der Beurtheilung der gegenwärtigen kritischen Lage, wie wir sie im Vorstehenden gezeichnet, läßt sich kaum denken. Die Thatache gewinnt dadurch an Bedeutung, daß man allen Grund hat, den Artikel in der „Kieeler Ztg.“ als den Ausdruck der Anschauungen eines der hervorragendsten Führer der parlamentarischen Fortschrittsfraktion, des Abgeordneten Hänels zu betrachten.

△ Berlin, 14. Januar. In Abgeordnetenkreisen ist man sehr erregt darüber, daß die Justizkommission des Herrenhauses in Betreff des Reichsjustizgesetzes die mildevolle Arbeit des Abgeordnetenhäuses vereiteln zu wollen scheint und so wenig Rücksicht auf die Enthaltsamkeit nimmt, welche letzteres den Beschlüssen seiner Kommission gegenüber geübt. Eine Änderung in Betreff der Landgerichte zu Berlin — man will hier nur ein Landgericht zulassen — wird man im Abgeordnetenhaus gern akzeptieren, mehr aber nicht. Die Herrenhauskommission hat u. A. das Landgericht Briesen, dessen Territorium dem Landgericht Breslau zugeschlagen werden soll; auch das Oberlandesgericht Naumburg, von der Regierung und dem Abgeordnetenhaus vorgeschlagen, schwelt in Gefahr. Der Referent der Herrenhauskommission plädierte nämlich für Magdeburg und es gab harte Kämpfe, bis sich dieselbe doch für Naumburg entschied. Sehr übel vermerkt wird dabei die Haltung des Justizministers Dr. Leonhard in der Kommission, weil dieses Verhalten anscheinend zu Änderungen der Abgeordnetenhausbeschlüsse herausfordert. Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich an seinen früheren Beschlüssen (Berlin vielleicht ausgenommen) festhalten und damit wäre die Unmöglichkeit gegeben, die Vorlage in dieser Session noch zur Erledigung zu

bringen. Die Folge davon dürfte dann sein, daß der Termin zum Ultra tritt der Reichsjustizgesetze noch um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben wird. Lettere Eventualität dürfte auch sonst sich leicht als unumgänglich herausstellen, da namentlich in Bayern und in Württemberg die Bereitstellungen für die Handhabung der Reichsjustizgesetze noch weiter zurück sind, als bei uns. Jedenfalls trägt das Herrenhaus und mittelbar der Justizminister die Schuld, wenn Preußen jene Verzögerung beantragen muß, — für den leitenden Staat eben kein Ruhm. Auf nationalliberaler Seite wird freilich auf das Zustandekommen des Reichsjustizgesetzes noch in der gegenwärtigen Session mit Sicherheit gerechnet.

— Bereits kürzlich wurde gemeldet, daß seitens der preußischen Regierung zwei höhere Finanzbeamte designiert worden seien, welche auf Einladung der russischen Regierung nach Petersburg gehen sollen, um dortselbst Verhandlungen über Erleichterungen in Betreff des russischen Grenzverkehrs anzuknüpfen. Wie das „Tgl.“ erfährt, ist seitens der russischen Regierung nunmehr einem höheren Beamten des russischen Finanzministeriums, Herrn von Terner, die Aufgabe übertragen worden, mit den preußischen Finanzdelegirten die Unterhandlungen zu leiten. „Dem betreffenden russischen Beamten wird in offiziellen Kreisen eine bedeutende Fähigkeit und besondere Kulanz nachgerühmt, so daß begründete Hoffnung vorhanden ist, daß in der Angelegenheit diesmal erfolgreiche Resultate erzielt werden, um so mehr als von hoher russischer Seite ein freundliches Entgegenkommen dokumentiert wird.“

— Die „Post“ bringt unter der Überschrift „Zur Organisation der obersten Reichsbehörden“ einen ihm aus dem nicht-preußischen Mitteldeutschland zugewandten Artikel, welchen sie mittheilt als Beitrag zu der Aufnahme, welche die beabsichtigte Verbindung preußischer Ministerien mit Reichsämtern außerhalb Preußens finde. Der Artikel skizziert einen Plan, der besteht, und knüpft daran Betrachtungen über die Notwendigkeit und Nützlichkeit derselben. Es wird ausgeführt, daß die Zustimmung der Einzelregierungen am leichtesten zur Übertragung der Reichsfinanzen auf das preußische Finanzministerium zu erlangen sein würde, ebenso dürfte die Übertragung der seit her im Reichskanzleramt bearbeiteten Handels- und Gewerbeschäften auf eine Abteilung des preußischen Handelsministeriums keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen. Dagegen werde die Mehrheit des Bundesrates einem Antrage auf Verbindung des Reichsjustizamts mit dem preußischen Justizministerium nicht hettreten. Ebenso wenig sei darauf zu rechnen, daß die Regierungen derjenigen Staaten, welche Staats-Eisenbahnen besitzen, sich dazu verstehen werden, die Befugnisse des Reichseisenbahnamtes auf ein preußisches Eisenbahnministerium zu übertragen. — Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt heute mit Bezug auf dieses Ausführungen folgende durch den Druck als hochsinnig gekennzeichnete Erklärung:

„Wir haben Grund anzunehmen, daß das Bild, welches die ganze Darstellung dem Leser giebt, nicht in allen Stücken den vorhandenen Absichten entspricht.“

Die „Nat. Ztg.“ gibt dazu folgende Parteierklärung ab:

Es kann sich gewiß nicht darum handeln, die Bundesstaaten, die einen Ausbau der Reichsinstitutionen zu unterstützen geneigt sind, durch allzuweitgreifende Pläne zu verwirren und zu rücksichtslosen. Vielmehr gilt es den Punkt zu finden, auf welchem sich alle berechtigten Interessen, welche ihr Wohl nicht von dem des Reiches trennen, sich begegnen können. Wir glauben, daß innerhalb der nationalliberalen Partei in dieser Beziehung keine Meinungsverschiedenheit herrscht und man ebenso entschlossen ist, das Notwendige zu erstreben, als sich darauf auch zu beschränken.

— Wie uns aus Berlin geschrieben wird, steht auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Bundesraths u. A. auch der Antrag Preußens betreffend die Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakkolls. Dieser Antrag richtet sich, wie uns weiter gemeldet wird, nach seinen Motiven nicht allein auf die Tabaksteuer sondern soll überhaupt die Anregung zu einer allgemeinen Steuerreform geben. Unter diesen Umständen werden gewiß alle Parteien des Reichstags bereit sein, den Entwurf einer ruhigen und vorurtheilslosen Prüfung zu unterziehen. In fortschrittlichen Blättern wird allerdings bereits gegen eine Erhöhung der Steuer und des Zolls gekämpft, angeblich weil eine solche Erhöhung nur eine Vermehrung der Abgaben sein würde. Wir glauben aber, daß es Bürgerschaften giebt, um dies zu verhindern. Erster darf die Frage sein, ob die Tabakindustrie durch die Erhöhung der Steuer und des Zolls nicht leiden würde.

Der Plan einer Erhöhung in der Weise, daß der Zoll auf ausländischen Tabak von 12 Mark pro Zentner auf 40 Mark pro Zentner und die Steuer auf inländischen Tabak, welche jetzt 2 Mark pro Zentner beträgt, unter Umwandlung der Mor-

Generale und Fürstlichkeiten: der Erbprinz von Oldenburg, der Erbprinz von Anhalt, Feldmarschall Moltske, General von der Goltz, General Graf Brandenburg, General Prinz Lichtenstein u. s. w. Auch die gesammte chinesische Gesandtschaft erschien am zweiten Abend.

Der Botschafter Saadullah Bey empfing seine Gäste stehend, ohne sich vom Platze zu bewegen, in dem großen Mittelsaal, wo das lebensgroße Bildnis des verstorbenen Sultans Abdul Aziz hängt und an die Vergänglichkeit alles Irdischen mahnt. Zwei Legationssekretäre und ein Militärherrnverwältcher standen neben dem Botschafter und bestreben sich ihn in Höflichkeitsbeweisen gegen die Gäste zu unterthünen. Das ganze Personal steht noch in jugendlichem Alter; es sind fast lauter auffallend schwöne Männer. Sie tragen europäische Kleidung, nur der rothe Fez erinnert an asiatische Sitten.

In mehreren Salons waren reichbesezte Tafeln aufgestellt, die jedoch weniger Beifall fanden wie das Rauchzimmer, dessen orientalische Genüsse etwas ungemein Anlockendes hatten. Es war übrigens keine geladene Gesellschaft, sondern der vorschriftsmäßige Besuch, den die Hofgesellschaft stets einem neuen Botschafter zu machen hat. Nächstens wird sich diese Ceremonie bei dem Grafen St. Vallier in dem französischen Botschaftshotel wiederholen, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß dort auch die Damenwelt erscheint, obwohl Graf St. Vallier noch unvermählt ist.

Das chinesische Gesandtschaftspersonal hat jetzt seine Besuche bei Hofe und bei der Diplomatie vollständig abgestattet. Einiges Aufsehen erregten ihre bei dieser Gelegenheit abgegebenen Visitenkarten; dieselben sind nämlich genau so groß und von derselben okergelben, grünen Farbe, wie die Zettel, welche bei Ausverläufen und sonstigen Anzeigen in den Schaufenstern hängen. Die Buchstaben sind schwarz und fingerdick, Reisschrift in der verwegsten Bedeutung des Wortes.

Die Chinesen sind übrigens gern bereit, sich mit unsern Sitten bekannt zu machen. In Gesellschaften beobachten sie stets mit großer Aufmerksamkeit Alles, was vorgeht, sie essen erst, nachdem sie genau die Behandlung von Messer und Gabel betrachtet haben. In China benutzt man bekanntlich Eisenstäbchen statt derselben. Auch das Ankleinen der Weingläser und das Ausbringen von „Gesundheiten“ haben sie rasch gelernt, wie wir in einer Neujahrsfeier bemerkten. Nur das Tanzen können sie nicht begreifen, da man in China nur bezahlte Professionisten diese ausüben läßt. Im Ballett sind die Chinesen gewiß die aufmerksamsten Zuschauer, auch im Circus scheinen sie sich vortrefflich zu amüsiren.

Die Hoftrauer um den König von Italien, welche drei vollen Wochen dauern wird, hat augenblicklich einen Stillstand in die bereits lebhafte beginnende Gesellschaftsströmung gebracht, aber auch in dem engern Hofkreise herrscht Trauer durch den unerwarteten Tod des Grafen August von Malibran-Militsch. Derselbe war der Bruder der Oberhofmeisterin der Kaiserin, Gräfin Perponcher, deren geselliges Haus sich nun für längere Zeit schließen wird. Die Freitagszirkel, welche eben begonnen hatten, bildeten den Glanzpunkt der Saison. Es herrschte eine zwanglose Blauderstimmung dort; Intimität und Etikette vertrugen sich in überraschender Weise. Zu den Gruppen, welche in den verschiedenen Salons sich bildeten, gesellte sich oft der Kaiser mit einem heiteren Worte oder einer theilnehmenden Frage. Auch die Kaiserin hat eine ausgesprochene Vorliebe für diese liebenswürdige Art des geselligen Verkehrs und zeichnete — es fanden nämlich keine bestimmten begrenzten Einladungen statt — oft gerade die schüchternsten, bescheidensten Personen aus. Die Oberhofmeisterin darf nämlich zu diesen Abenden auch solche Persönlichkeiten einladen, welche nicht bei Hofe vorgestellt werden können oder das nicht

Plaudereien aus Berlin.

Die Buntheit unserer Gesellschaft ist in diesem Augenblick sehr auffallend, weil die Türken und die Chinesen in den Vordergrund getreten sind. Bei der türkischen Botschaft, welche nur die zweite Etage des Hauses 137 in der Leipzigerstraße einnimmt, fand in der letzten Woche schon zweimal großartiger Empfang statt. Vor dem Portal versammelte sich gegen 9 Uhr Abends die schaulustige Menge, angelockt durch ein buntparbiges Zelt, welches auf dem Bürgersteig errichtet war um die vorfahrenden Gäste vor Nogen und Schnee zu schützen. Der Hausschlur erregte durch festliche Ausschmückung mit Teppichen, Lampen, Bedienten in scharlachrother Livree und Treibhauspflanzen die Neugierde des Publikums im höchsten Grade, es mußten Schutzmännerverstärkungen aufgeboten werden um den Equi-pagen freie Durchfahrt zu verschaffen.

Die austiegenden Gäste befriedigten indessen die Schaulust nicht, denn sie entwöhnten keinerlei Toilettenpracht, da sie sämtlich Herren waren, freilich die vornehmsten, die es in Berlin giebt. Der Ober-Zeremonienmeister, Graf Stollfried, stellte die Civilisten vor und der Major Freiherr von Rosenberg übernahm dies Amt bei den Offizieren. Unter den vielen bekannten Erscheinungen nennen wir die Hofchargen, Graf Perponcher, Graf Dönhoff, Graf Canitz, Graf Nesselrode, Graf Dehnhausen, die Herren von Röder, von Frankenberg, von Uedem, und die Diplomaten: Lord Udo Russel, Baron Rothomb, Graf Ribas, Baron von Bildt, Oberst Roth, Baron von Rudhart, Baron von Gylencrone. Von hohen Beamten waren erschienen: der Kriegsminister von Kameke, der General-Direktor Stephan, die Minister Friedenthal, Falk, Delbrück u. s. w. Am zweiten Abend kamen diese

gensteuer in eine Gewichtssteuer auf 10 Mark pro Zentner erhöht wird, würde, wie die "Bosc. Btg." versichert, wenn er zur Ausführung käme, zu einer positiven Schädigung der inländischen Tabakskultur führen, weil derselbe die Abgabendifferenz zwischen in- und ausländischem Gute nicht unter voller Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der beiden Besteuerungsobjekte und ihrer Produktionsbedingungen regeln will. Das Blatt schreibt:

Bor Allem ist es die ungünstige Stellung des inländischen zu dem fremden Rehtabak in Bezug auf Wert, Preis und Qualität, welche eine Abgabenerhöhung in dem von der preußischen Regierung beabsichtigten Verhältnisse unzulässig erscheinen lässt. Es ist unbestreitbar, daß der durchschnittliche Wert des in Deutschland eingeführten Tabaks höher, und zwar mindestens um ein Drittheil höher als derjenige des im Innlande erzeugten Produkts ist. Dies hat auch die Kommission, welche in Folge Beschlusses des Bundesraths vom 28. Juni 1872 in Berlin zusammengesetzt, sich mit der Frage wegen Einführung einer Reichsteuer im Falle der Aufhebung der Salzsteuer zu beschäftigen, ausdrücklich anerkannt. Ebenso notorisch ist die Thatsache, daß die Qualität des inländischen Tabaks eine geringere ist, weshalb letzterer hauptsächlich bei unbemittelten Kaufmännern Verwendung findet. Hierzu kommt ferner, daß die neuen Besteuerungsform, die Gewichtssteuer Belastungen des inländischen Tabakshauses in sich schließen würde, von denen die Einfuhr fremden Tabaks verschont ist. Während nämlich die bestehenden Sozialinrichtungenlassen, den fremden Tabak nach den jeweiligen Bedürfnissen der weiteren Verarbeitung einzubringen und der Fabrikant selbst bei Bericht auf Zollwert erst genötigt ist, für den Zollwert aufzukommen, wenn der Tabak zur Fabrikation aus den Niederlagen entnommen wird, würde die Gewichtssteuer für inländischen Tabak längstens innerhalb Jahresfrist nach erfolgter Ernte ohne Rücksicht auf die Verwendungszeit für fabrikatorische Zwecke entrichtet werden müssen. Sodann würde sich der inländische Tabakbau und die Behandlung des Ernterzeugnisses in der Hand des Pflanzer zur Sicherstellung der Steuer eine Reihe von beschränkten Auordnungen und Kontrollen gesellen zu lassen haben, welche zum Theil eine erhebliche Mehrarbeit nach sich ziehen, jedenfalls aber mit Belästigungen verknüpft wären, von denen der Import unbehelligt ist. Diese Prüfungen kommen im Effekt einer nicht geringen Erhöhung der Produktionskosten gleich, in Folge dessen der inländische Pflanzer gewungen sein würde, sein bisheriges Angebot und damit die Ausdehnung der Tabakskultur wieder einzuschränken. Schließlich sei noch bemerkt, daß die preußische Regierung es für zweckmäßig erachtet, sich betreffs der Durchführung der Gewichtssteuer dem Verfahren der französischen Monopol-Verwaltung anzuschließen.

Der kommandirende General des 8. Armeecorps, General der Infanterie v. Goeben, bat am Sonntag Abend Berlin verlassen, um sich zunächst nach Paris zu begeben, wo sich ihm der deutsche Militärbevollmächtigte Oberstleutnant und Fliegeradjutant v. Bülow auf der Reise nach Madrid zu den dortigen Vermählungsfeierlichkeiten anschließen wird. Maßgebend für die Wahl v. Goeben's zum Vertreter des Kaisers in Madrid war in erster Linie wohl der Umstand, daß General v. Goeben, der in jüngeren Jahren an dem Kampfe zwischen "Christinos" und "Karlisten" mit Auszeichnung teilnahm, als ein Kenner Spaniens und der spanischen Verhältnisse gelten darf. General v. Goeben, der im ersten Karlistenkriege fünfmal verwundet und zweimal gefangen wurde, avancierte Dank seiner Bravour und seiner Fähigkeiten in spanischen Diensten bis zum Oberstleutnant, nach der Niederwerfung der Karisten trat er jedoch in die preußische Armee zurück und zwar als Sekondienleutnant. Bei Beginn des Krieges der Spanier gegen Marocco wurde Goeben 1860 an der Spitze einer Militärmmission nach der iberischen Halbinsel geschickt, um die Kampagne in Nordafrika mitzumachen.

Bon dem Reichstag-Abgeordneten, Rittmeister a. D. Grafen von Ballestrem und achtzehn Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, ist bekanntlich unter dem 5. November v. J. dem Kaiser und Könige eine von 7 Bänden Unterschriften begleitete Petition überreicht worden. Die Petition betrifft Anträge wegen Wiederherstellung kirchlicher Zustände, wie sie vor Erlass der Maigesetze bestanden haben und wegen Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen. Darauf ist am 12. d. folgende an den Grafen Ballestrem gerichtete Erwidierung des Kultusministers ergangen, welche der "Staatsan." veröffentlicht:

Se. Majestät der Kaiser und König haben die Petition, welche Ew. Hochgeboren in Gemeinschaft mit achtzehn Abgeordneten der Provinz Schlesien unter dem 5. November v. J. an Alerhöchsteselben gerichtet haben und die am 21. Dezember v. J. an Se. Majestät gelangt ist, augleich mit 7 Bänden, welche 158.000 Unterschriften enthalten sollen, an mich mit dem Bemerkung zur Verfügung zugehen zu lassen geruht, daß Alerhöchsteselben keine Veranlassung gefunden haben, darin gestellten beiden Anträgen wegen Wiederherstellung kirchlicher Zustände, wie sie vor Erlass der Maigesetze bestanden haben, und wegen Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen, näher zu treten. In Folge dessen erhoffne ich Ihnen was folgt.

Die Klagen, welche die Zustände auf kirchlichem Gebiete zum Ge- genstande haben, glauben diesenigen Missstände, welche nach Erlass der neueren kirchenpolitischen Gesetze hervortreten sind auf diese Gesetze selbst zurückzuführen zu sollen, während doch offenkundig diese Erschei-

wünschen, weil sie die Opfer an Zeit und Geld scheuen, die stets da- mit verbunden sind.

Kleinere Gesellschaften finden auch trotz der Hoftrauer in den höchsten Kreisen statt. Die junge Fürstin Lichtenstein, Gemahlin des österreichischen Militärbevollmächtigten, hat in ihren prächtigen Räumen, Alsenstraße 4, sogar ein kleines Ballfest gegeben. Auch bei der Ministerin von Schleinitz und bei der Gräfin Carolyi fanden Söhnen statt. Es gewährt einen ganz eigenartigen Anblick alle die schwärzgelideten Gestalten in heiterster Unterhaltung zu sehen; den meisten Damen ist die Trauertoilette sehr vortheilhaft und der einzige erlaubte Schmuck, die Perle dient ebenfalls zur Verklärung der Schönheit. Eine junge Amerikanerin erschien übrigens neulich trotz der Trauer ganz weiß gekleidet mit einem Schmuck von rosenrothen Korallen. Sie machte auf der schwarzen Folie der übrigen Damen einen reizenden Effekt und der Verstoß gegen die Vorschriften der Trauerrichtungen mußte ihr vergeben werden, weil sie als Republikanerin sich nicht an die Etiquette der Höfe zu binden braucht. Umgekehrt machen es manche Berliner Damen, wenn sie während der Hoftrauer ins königl. Theater gehen; sie erscheinen dann ebenfalls in Schwarz, um den Schein zu gewinnen, als gehörten sie zur Hofgesellschaft. Kundigen Augen verräth sie aber oft ihr Mangel an Kenntnis der Etikette, deren Vorschriften sehr rasch wechseln: ein zu früh oder zu spät angelegter weißer Handschuh, Goldschmuck oder Blondinenbesatz.

Zwei schöne junge Damen erregen augenblicklich durch ihre Erscheinung in der Öffentlichkeit viel Theilnahme. Gräfin Marie von Lottum, erst neunzehn Jahr alt, also noch nicht mündig, aber seit sechs Monaten an Herrn von Lottum, ihrem Vetter, verheirathet, versuchte es ihren Vater, den Fürsten Pulus, bekanntlich ein geborener Graf Lottum, vor dem finanziellen Untergang zu retten. Die

nungen nur notwendige Folgen des unberechtigten Widerstandes sind, welchen jene, auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen und deshalb für jedermann verbindlichen Gesetze Seiten der geistlichen Oberen und eines großen Theiles des Clerus der römisch-katholischen Kirche gefunden haben. In Bescheidung auf diesen Theil der Petition kann ich demgemäß nur auf meine, in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 22. November v. J. abgegebene Erklärung verweisen, wonach die Frage der Aufhebung der Maigesetze für die Staatsregierung absolut in die Hand ist; die Regierung aber auch, so lange die von den Herren Abgeordneten im Zentrum vertretenen Grundsätze aufrecht erhalten werden, nicht in der Lage ist, Erwägungen eintreten zu lassen, ob Modifikationen sich empfehlen könnten. Auch haben Se. Majestät der Kaiser und König Alerhöchsteselbst bei Zusertigung der Petition zum Ausdruck zu bringen geruht, daß die Petenten in mehrfacher Beziehung besser gegründet haben würden, anstatt sie klagen Alerhöchsten Orts vorzutragen, sich zur Erreichung ihrer Zwecke mit ihren Beschwerden und Anträgen an diejenige für solche Autorität zu wenden, welche dem grundsätzlichen Widerstande gegen die Gesetze des Staates ein Ziel zu setzen in der Lage ist. Was sodann die Beschwerden wegen Beaufsichtigung der katholischen Volksschulen und Erteilung des katholischen Religionsunterrichts anlangt, so sind diese Angelegenheiten bereits so häufig Gegenstand parlamentarischer Erörterung und öffentlicher Kundgebung Seiten der königlichen Staatsregierung geworden, daß ich mich eines näheren Einzelbetrachtens enthalten und darauf beschränken darf, Abschrift desjenigen Beleidiges nebst Anlage beizufügen, welcher auf eine Immediatvorstellung ähnlichen Inhalts unter dem 13. November v. J. an den Herrn Abgeordneten Bachem von mir erlassen ist. Indem ich auf diesen Beleidig verweise, bemerke ich zugleich, daß die in der vorliegenden Immediatvorstellung speziell erhobene Beschwerde wegen des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen des polnisch sprechenden Oberschlesiens jeder näheren Motivierung entbehrt und ich deshalb nicht in der Lage gewesen bin, derselben näher zu treten. Soweit indes anderweit an mich die Wahnebene herangetreten ist, daß im einzelnen Fall den Vorschriften der Verordnung vom 20. September 1872 nicht vollkommen nachgelebt ist, habe ich, wie Ew. Hochgeboren aus der im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung de 1877 S. 658 abgedruckten Verfassung an die Königliche Regierung in Oppeln vom 9. November v. J. entnehmen wollen, nicht gezögert Remediu eintreten zu lassen. Ew. Hochgeboren überläßt ich, den Herren Mitunterzeichnern der Immediatvorstellung, sowie Denjenigen, welche der letzteren beigetreten sind, Kenntnis von dieser Verfassung zu geben. Zu diesem Ende verfasse ich nicht die 7 Bände, welche Unterschriften enthalten, hier wieder anzuzeigen.

In der Sache selbst konnte der Minister natürlich nur auf die schon wiederholt von ihm gegebenen Bescheide verweisen. Interessant ist, daß er auch in diesem Alterstück wieder die Frage der Aufhebung der Maigesetze als "für die Staatsregierung absolut indisputabel" bezeichnet. Nicht minder ist hervorzuheben, daß der Kaiser selbst den Minister mit bestimmten Bescheidungen versehen hat, während frühere Petitionen einfach zur restlosmäßigen Erledigung übergeben wurden.

Italien.

Über die letzten Augenblicke des Königs Victor Emanuel in Verbindung mit dem Empfang der geistlichen Wegzehrung sind vielfach falsche Gerüchte verbreitet worden. Als auverläßig dürfte folgende den "D. R." zugegangene Darstellung angesehen werden:

Als am 9. Januar um die Mittagsstunde eine neue Konsultation der Aerzte stattgefunden hatte, und der Zustand des Kranken Hoffnungslös geworden war, wurde beschlossen dem Könige die Sterbefakamente reichen zu lassen. Der Hofs Kaplan Kanonikus Anzino wurde gerufen und in Gegenwart des Prinzen Humbert und der Prinzessin Margaretha und aller Großwürdenträger des Staates kommunizierte der König und empfing die letzte Delung. Auch der österreichisch-ungarische Botschafter von Haymerle, welcher in diesem Augenblick in den Quirinal trat, wohnte der rührenden Szene bei. Um bald zwei Uhr wurde der König, welcher den Vormittag auf einem Lehnsstuhl zugebracht hatte, wieder zu Bett gebracht. Da nach 2 Uhr die Atembeschwerden immer größer geworden waren, so näherten die Aerzte dem Munde des Kranken ein Gefäß mit Dringen. Der König atmete das Gas ein und schien einige Erleichterung zu fühlen. Da neigte er drei Mal das Haupt zu den Umstehenden, welche die Thränen nicht mehr zurückhalten konnten, machte noch eine Bewegung mit der Hand nach dem Munde, that noch einen Seufzer und verließ. Die Sanduhr im Todenuhrmesser zeigte gerade 2 Uhr 30 Minuten. In diesem Augenbilde erschien jemand im Vorzimmer. Es war der russische Botschafter Baron von Ullrich. Er brachte ein Telegramm des Czaren an den König. Man führte den Botschafter ein und dieser sandte den König als Leiche.

Die klerikalen Organe Rom's haben es sich bereits angelegen sein lassen, an den Tod des Königs eine Legende zu knüpfen, nach welcher Victor Emanuel, ehe ihm die Absolution ertheilt wurde, erklärt haben sollte, daß er den Papst wegen der Unbilden um Verzeihung bitte, deren er sich schuldig gemacht habe. Diese vom "Osservatore Romano" verbreitete, im klerikalen Interesse erfundene Fabel ist bereits durch ein amtliches Communiqué in aller Form dementiert worden. Dem "Fanfulla" zufolge hätte sich der verstorbene König vor seinem Tode folgendermaßen geäußert:

Ich sterbe als Katholik; ich hatte stets Zuneigung und Ehrerbietung

Affordvorschläge sind jedoch in der letzten Generalversammlung wie bekannt, nicht genehmigt worden, da die Gläubiger darauf bestehen, daß der Fürst sich persönlich stelle. Wie Portia erschien die junge Gräfin vor Gericht und kämpfte tapfer für ihren Vater; sie erbot sich ihr Leben in der Höhe von mehreren Millionen Mark zu versichern und alljährlich den größten Theil ihrer Einkünfte den Gläubigern zu überlassen, aber vergeblich.

Die andere junge Dame ist Fräulein Agnes Strousberg; sie hat so eben die großen Güter in Pacht genommen, welche ihr Vater in Böhmen besaß und hofft auf diese Weise für ihn, sowie für seine Gläubiger Vortheile zu gewinnen. Dr. Strousberg steht natürlicherweise hinter seiner jungen Tochter, trotz der zweijährigen Gefangenschaft und trotz des Zusammenbruchs seines Glücks, wie es heißt thatkräftiger als jemals.

In der Theaterwelt wird der Abschied, den die königl. Schauspielerin Frau Erhart erbeten hat, lebhaft bedauert. Die schöne, kluge Dame spielt voraussichtlich bald eine ebenso glänzende Rolle auf der Weltbühne wie bisher in der Bühnenwelt. Ihr Gemahl, Graf von der Goltz, wird nämlich in die diplomatische Karriere treten. Als Nachfolgerin der hochbegabten Künstlerin gilt Fräulein Haverland, zur Zeit Primadonna in Dresden, wo ihr die Jeunesse dorée zu Füßen liegt. Die Dame eröffnet hier demnächst ein Gastspiel und hat durch Herrn von Hülsen angeblich schon ziemlich feste Zusagen erhalten.

* Fr. Helene v. Malowitsch ist gegenwärtig in Chicago, wo sie am St. Louis Theater gastiert, wiede der Mittelpunkt einer Skandalgeschichte. C. L. Bernays hatte bei Gelegenheit dieses Gastspiels in der "Illinois Staatszeitung" einen Rückblick auf das Liebesverhältnis Ferdinand Lassalles mit Helene v. Dönniges geworfen und

gegen die Person Sr. Heiligkeit. Wenn ich irgendwie bei dem heiligen Vater persönlich ein Missfallen erregt haben möchte, so erkläre ich, daß ich es bedauere. In Allem aber, was ich that, hatte ich stets das Bewußtsein, meine Pflichten als Bürger und König zu erfüllen und in nichts gegen die Religion meiner Vorfahren zu verstören."

Ebensowenig bestätigt sich die Meldung, daß der König bei dem vom Papste entsendeten Sakristan des apostolischen Palastes, Mar. Marinelli, gebeichtet habe. Die "Italie" bemerkt in dieser Beziehung: "Mar. Marinelli hat sich — es ist wahr — im Laufe des Vormittags nach dem Quirinal begeben, aber er ist nur bis zum Thore gelangt. Er war nicht gekommen, um den König zu sehen, sondern um mit Kanonikus Anzino zu sprechen." Hierauf erwähnt nun die "Boc. della Verita", die entscheidende Thatsache im Wesentlichen bestätigende "Die Worte des offiziellen Journals sind ganz ungenau. Wir können erklären, daß der heilige Vater in seiner himmlischen Liebe, welcher das verlorene Schaf auffaßt, um es zu retten, Mar. Marinelli nach dem Quirinal abschickte, um daselbst den kranken König zu sehen und mit ihm zu sprechen. Und man hatte nicht die Artigkeit — um ein sehr höfliches Wort zu gebrauchen — diesem sehr achtungswerten Prälaten zu gestatten, bei dem König Viktor Emanuel die ihm von Seiner Heiligkeit anvertraute Mission zu erfüllen."

Dänemark.

Copenhagen, 9. Januar. Die Mitteilung, daß im diesjährigen dänischen Feuerschiff an der Süd-Spitze des Gredser Riffes vorgesehen sei, hat hier großes Aufsehen erregt. Dagbladet sowohl wie Faedrelandet fordern die Regierung auf, gegen die Auslegung eines deutschen Feuerschiffes an der bezeichneten Stelle zu protestieren und wenn nötig selbst ein Feuerschiff auszulegen. Dagbladet sagt:

Das betreffende deutsche Projekt ist ein Attentat auf die Hoheitsrechte Dänemarks und im Widerspruch mit allen bisher auf dem betreffenden Gebiete befolgten Grundsätzen und Traditionen". Dagbladet versucht sodann den Beweis zu liefern, daß das Fahrwasser, worüber das deutsche Feuerschiff stationiert werden soll, dänisches Seeterritorium ist. Diese Aufgabe hat es indessen nicht zu lösen vermögt. Dagbladet hat die Schwäche seiner Argumentation wohl auch eingesehen, denn es steht, ganz abgesehen davon, bevor, daß es bisher als halb der ca. 4 englische Meilen des eigentlichen Seeterritoriums in Schifferverkehr zu kennzeichnen, und daß dieser Pflicht das Recht zur Seite stehe, andere Mächte zurückzuweisen, wenn sie eigenmächtig in dieser Angelegenheit Vorlebungen treffen. Genügten die dänischen Seezeichen an betreffender Stelle nicht, so hätte die deutsche Regierung sich an Dänemark wenden müssen, wo sie gewiß das größte Entgegenkommen gefunden haben würde. Ein dänisches Feuerschiff könnte ebensowenig ohne einen Eingriff in die Rechte Dänemarks bei Greden stationiert werden, als ein dänisches Feuerschiff ohne Möglichkeit, daß vorher Verhandlungen über die Sache zwischen den beiden Regierungen stattgefunden hätten. Dagbladet fordert für ausreichend, daß das dänische Feuerboot stationiert werden soll, als ein dänisches Feuerschiff ohne Verlegung deutscher Rechte vor dem tieler Hafen hinzulegen sei. Die beiden Regierungen stattgefunden, hält Dagbladet für ausreichend, da der dänische Feuerboot einem anderen Staate die Befugnis zu einem solchen Eingriff in die Rechte des Landes und des Königs zugeschrieben würde. Deshalb, so schließt Dagbladet, "muß jetzt sofort und mit aller Bestimmtheit Eindruck erhoben werden gegen den von Deutschland beabsichtigten Übergriff, dessen weitere Folgen leicht unberechenbar werden könnten.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. An die Meldung von dem Tode des Königs Viktor Emanuel knüpft das "Journal officiel" folgende Worte:

Dieses so grausame und plötzliche Ereignis wird nicht bloß in Italien einstimiges und tiefes Bedauern hervorrufen. Der Verlust eines Souveräns, der einen so hohen Platz in Europa einnahm, wird in Frankreich tief empfunden werden. Der Präsident der Republik hat bereits im Namen der französischen Nation dem neuen König den Anteil aussprechen lassen, welchen er an der Trauerfeier nimmt.

Dieses Beileids-Telegramm lautet offizieller Quelle zufolge also: Marschall von Mac Mahon an Se. Majestät den König Humbert. Ich richte an Ew. Majestät den aufrichtigen Ausdruck meiner persönlichen Gefühle und der tiefen Sympathie der französischen Nation, welche die alte Waffenbrüderlichkeit, die sie an Ihren ruhmreichen Vater knüpft, nicht vergessen hat.

Die Klage, die in dem protestantischen Norden und Süden Deutschlands über den stets zunehmenden Mangel an Pfarrern und Kandidaten geführt wird, macht sich auch hier zu Lande geltend. Nach den letzten Erhebungen zählt Frankreich 507 reformierte Pfarrgemeinden und sind in diesen 610 Kanzeln zu vergeben. In diesem Augenblick müssen sich 55 Gemeinden ohne Seelsorger behelfen und in

dabei einige Bevölkerungen nicht unterdrücken können, die mehr geschäftigt, als galant waren. "Was mag wohl?", fragt Bernays, "Lassalle an die Dönniges derart gefestet haben, daß er sich für sie von einem erbärmlichen Nebenbuhler tödteten ließ? Ich betrachte sie im Theater nur zur Lösung dieses Rätsels sehr genau. Es sind seit jenem Ereignis dreizehn Jahre über sie hingegangen, und selbst die schweren Schminkkünste, die sie über Wangen, Lippen und um die Augen zu ziehen für nötig fand, konnte ihre einstigen großen Schönheiten nicht verbergen. Sie hat goldrotes Haar — so hatte es auch nahezu die Gräfin Hassel; doch war diese eine olympische Schönheit von sechs Fuß zwei Zoll Höhe und kolossalem Umfang, während die Dönniges in Gestalt und Gestalt etwas Bartes, aristokratisches Englisches, in ihren Bewegungen und ihrem Lächeln sehr viel von einer Pariserin der hohen Demimonde gehabt haben muß. Dieses Ganze von fremdländischem Ansehen und deutsch-abenteuerlicher Sinnesart mag den nicht wenig eitel Agitator gereut haben. Denkt' ich mir Lassalle mit dieser so schnell verblühten Malowitsch, die dem schönen, geistvollen Judentum einen rohen, walachischen Raufbold seines Vorfahrens und seines vermuteten Reichtums wegen vorgezogen hat, ins Ehejoch zusammengeknüpft — so bin ich fast mit der Art, wie er sein junges Leben daran gegeben hat, versöhnt. Da war außer flüchtigem Genüg für ihn nur wenig zu holen. Immer besser einmal und kurzweg für eine Thorheit zu sterben, als durch Kottererie und innere Habilkeit Jahre lang zu Tode gemartert zu werden."

Auf diesen Artikel hin schrieb der gegenwärtige, also dritte Gatte der Frau Dönniges-Malowitsch-Friedmann-Schewitsch, Herr S. v. Schewitsch an die Redaktion der genannten Zeitung einen Gevaleresten Brief, der an fastiger Großheit nichts zu wünschen übrig läßt, in welchem er zum Schlus "andere Mittel" als die einer Antwort mit der Feder für notwendig erachtet, um von Bernays "ein anständiges Beileid zu erwingen". Vielleicht bringt uns die nächste Post aus Amerika die Kunde, Herr v. Schewitsch habe Herrn Bernays — amerikanisch behauptet.

den großen Zentren, die mehrere Pastoren zu halten pflegen, sind überdies noch 6 Pfarrstellen, also im Ganzen genau zehn von hundert unbefestigt. Da die besten katholischen Familien Frankreichs es vor sie her als eine Ehre und zugleich als eine Pflicht ansehen, ihre Söhne in den Dienst der Kirche einzutreten zu lassen — wie noch heute die Verner, Monod, Rabaud, Coquerel u. A. beweisen, so kann der Umstand, dass die Pastoren schwächer, den wachsenden materiellen Bedürfnissen wenig entsprechende Gehälter beziehen, für die Abnahme der Theologie-Studirenden nicht allein verantwortlich gemacht werden. „Unseres Erachtens“, schliesst die liberale „Renaissance“ einen diesem Gegenstand gewidmeten Artikel, „verdient zwar auch dieser Punkt Berücksichtigung, allein er hat nur eine nebensächliche Bedeutung. Nicht durch Banknoten wird man Abhilfe schaffen können, und wenn so viele unserer Kirchen keine eigenen Pastoren haben, so ist die Hauptschuld nicht der Geldfrage, sondern der Synode beizumessen. Die Synode mit ihren Forderungen hat nicht wenige zarte Gewissen, welche über die Existenzfrage hätten hinweg gehen können, für die es aber feststeht, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt und dass er des stärkenden Hauses der Freiheit bedarf, den die orthodoxe Universalfamilie zu erstickt droht, dem Seelsorgerante abwendig gemacht.“

Türkei und Donaufürstenthümer.

Über die Gefangennahme der Schipka-Armee und über die einleitenden Operationen zu derselben werden jetzt ausführliche amtliche Depeschen verbreitet. Erwähnenswerth darin ist besonders, dass die Generale Stobolew und Fürst Mirschi rechts und links vom Schipkapas den Balkan überstiegen, während General Radetzki so lange auf dem Nikolaiaberge im Schipkapas blieb, bis die beiden erstgenannten Kolonnen die Türken im Rücken angreifen konnten. Man muss gestehen, dass diese Balkan-Uebergänge auf unweissamen Wegen mit Geschick und Heroismus ausgeführt wurden. Das Resultat aller dieser Kämpfe und Operationen wird am besten mit den Worten des Großfürsten Nikolaus zusammengefasst: „Fest ist kein Balkan mehr für uns vorhanden!“

Über den Verlauf der Operationen, welche zur Kapitulation der Festung Niš geführt haben, geht der „Vol. Corr.“ aus Belgrad vom 12. Januar die nachfolgende Relation zu:

Sämtliche serbische Angriffs-Operationen sind vom Fürsten Milan persönlich geleitet worden. Nach einem schwierigen Marsche durch ein starkes felsiges Terrain hatte das serbische Schwadria-Corps am 4. Januar in der Nähe von Sicilia den ersten Zusammenschluss mit den Türken, um sich der von ihnen besetzten befestigten Positionen von Beribrod über Bastač bis Belsina zu bemächtigen. Die Türken, um dem serbischen Angriff zuvorzukommen, griffen das serbische Armeecorps mit größter Hestigkeit zweimal an, musste jedoch, ohne etwas auszurichten, sich in ihre befestigten Stellungen zurückziehen. Am 5. Januar rückten die Serben vor und besetzten die Positionen knapp vor Niš. Tags darauf erneuerten die Türken ihren Angriff, wurden jedoch ebenso wie früher zurückgeschlagen. Am 7. Januar erströmte der linke Flügel des serbischen Schwadria-Corps die Positionen von Marlovo-Kale, während der rechte Flügel derselben Corps sich in Blakto-Bezdo festzusetzen vermochte. In der Nacht vom 7. auf den 8. ließen die Serben in diesen Positionen Belagerungsgeschütze aufführen und eröffneten am 8. Januar das Bombardement gegen die Fortifikationen von Gorica. Am selben Tage versuchten die Türken durch einen allgemein in Angriff die in den letzten Tagen verlorenen Positionen wieder zu nehmen, wurden aber mit großen Verlusten abgewiesen. Am 9. Januar setzten die Serben die Beschiebung von Gorica fort und gelang es ihnen gegen Abend die Türken aus dieser befestigten Position zu vertreiben. Während dieser sechstageigen Kämpfe des Schwadria-Corps näherte sich eine von der Brigade von Branicevo unterstützte Division des Morava-Corps den Forts Bink und Abdib-Pascha und beschoss dieselben mit dem günstigsten Erfolge. Gegen Abend muhten die beiden Forts von den Türken geräumt werden, womit sämtliche Vorwerke der Festung Niš in den Händen der Serben waren. Nun war die eigentliche Stadt Niš nicht länger mehr zu halten und es wurden schon am Abend des 9. Januar die Kapitulations-Verhandlungen mit dem serbischen Hauptquartier eingeleitet, die aber erst am 10. Abends zu einem Resultat führten. Die Kapitulations-Konvention wurde zwischen dem serbischen Bevollmächtigten Oberst Leshjanian und den beiden türkischen Kommandanten Halil Pascha und Raschid Pascha abgeschlossen und lautet, wie folgt:

„Halil Pascha und Raschid Pascha übergeben dem Fürsten von Serbien die Festung und Stadt Niš samt den daselbst befindlichen Kanonen, Munition und Kriegsmateriale. Sämtliche türkische Soldaten müssen die Waffen niederlegen, werden jedoch nicht als Kriegsgefangene betrachtet, sondern über den Kajou der serbischen Operationen hinaus abgeführt und in Freiheit gezeigt. Die Offiziere behalten ihre Säbel. Aus Rücksicht auf die Ruhe und Sicherheit der Stadt, müssen die Einwohner, sowohl Mohomedaner als Christen, die Waffen niederlegen, die ihnen später im unbeschädigten Zustande zurückgestellt werden sollen. Der Fürst von Serbien garantirt jedem dem Schutz seines Lebens, seiner Ehre und seines Werthes. Jeden Bürgern, welche zu überstetden wünschen, werden Erleichterungen gewährt. Als Zeichen seiner Achtung vor dem Heldenmuthe der türkischen Bevölkerungsarmee belässt der Fürst von Serbien nicht nur den Offizieren, sondern auch den vornehmsten Bürgern ihrer Waffen, die sie in Friedenszeiten tragen. Jedes türkische Bataillon wird einzeln vor dem Kommandanten der serbischen Armee seine Waffen niedergelegt.“

Die Serben erbauten in Niš gegen 150 Geschütze und über 20.000 dort im Depot befindliche Hinterladegewehre. Nach neuesten Dispositionen wird die freigewordene serbische Belagerungsmarce gegen Novibazar, Šenica und Pristina operieren. Die letzten Nachrichten vom bulgarischen Kriegsschauplatz besagen, dass die serbischen Truppen des General Belimarkovics und des Oberst Horvatovic kombiniert mit der russischen Kolonne des General Gurko in der Richtung gegen Philippopol operiren sollen.

Parlamentarische Nachrichten.

„Berlin, 14. Jan. Die Gemeindeabgabenkommission des Abgeordnetenhauses begann ihre heutigen Berathungen mit § 10 der Vorlage, welcher von der Beitragspflicht zu den auf den Grundbesitz gelegten Abgaben handelt. Es wurden zwei Amendements des Abg. Dr. v. Huenne angenommen, deren eines mehr redaktioneller Natur ist, während das andere die Heranziehung solcher sakkatischer zu Grundstücke zur Steuer bezweckt, welche nicht ausschließlich zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, in Hinsicht der Nebennutzungen. Die §§ 11–13 wurden unverändert oder unverständlich verändert angenommen. Über den § 14 (Teilnahme der Beamten, Geistlichen zu, an den Gemeindeabgaben) erhob sich wieder eine eingehende Debatte, welche schief zur Ablehnung aller extremen Annahme des vermittelnden Mitgliederschönen Vorstehers führte, dabit gebeten: „Die im Dienst befindlichen, sowie die in den einstweiligen Kubestand versetzen und pensionierten: 1) Reichsbeamten (mit Einschluss der Reichsbevollmächtigten und Stationskontrolleure), 2) unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten und Hofbeamten, 3) Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer können zu den in § 13 gebildeten Gemeindeabgaben mit ihrem ganzen Diensteinkommen, und zwar bei einem solchen bis 1500 Mark in Höhe von 2 p.C. derselben, bei einem Einkommen über 1500 Mark bis zu 4 p.C. herangesogen werden. Dabei müssen die

Buschläge oder sonstigen direkten Abgaben, welche sie zu entrichten haben, um $\frac{1}{2}$ niedriger bemessen werden, als die Buschläge und sonstigen direkten Abgaben für die übrigen Steuerzahler des Ortes. Einkommen unter 500 Mark, sowie Pensionen beziehungsweise Erziehungs geld der Witwen und Waisen der unter 1–3 gebildeten Personen bleiben von allen Gemeindeabgaben frei.“ — Die Annahme dieses Antrages erfolgte mit 9 gegen 8 Stimmen. — Die Kommission wird voraussichtlich morgen die zweite Lesung beenden.

Lokales und Provinzielles.

„Posen, 15. Januar.

r. Der Geheime Ober-Finanzrat, Provinzial-Steuer-Direktor Schob, feiert heute im engeren Kreise sein 50jähriges Dienstjubiläum. Auf besonderen Wunsch des Jubilars war von allen persönlichen Orationen seitens der Mitglieder und Beamten der Provinzial-Steuer-Direktion Abstand genommen worden. Doch hatten die Bureau-Beamten der Hochachtung gegen ihren verehrten Chef durch eine kalligraphisch ausgeführte Adresse, welche in einer Mappe enthalten war, Ausdruck verliehen. Diese Mappe, aus blauem Sammet mit vielen Goldverzierungen vom hiesigen Buchbinder Kohlschütter gefertigt, zeigt die Aufschrift 1828. 15. Januar 1878. Nachdem eine Militär-Kapelle im Hause des Provinzial-Steuer-Direktoriat-Grundstücks 9 Uhr Morgens ein Morgenständchen dargebracht, erschienen im Laufe des Vormittags die Spiken der Behörden, insbesondere der Herr Oberpräsident, um dem Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen. Auch ließen von sämtlichen Provinzial-Steuer-Direktoren der Monarchie, sowie von den Beamten der Zoll- und Haupt-Steuerämter der Provinz im Laufe des Tages schriftliche Glückwünsche ein.

r. Der Steuer-Inspector Kaschin, welcher unserer Stadt seit ca. 25 Jahren angehört hat und sich die Zuneigung und Anerkennung Alter, mit denen er in dienstliche und gesellschaftliche Beirührung gekommen, erworben hatte, war hier vor einigen Tagen nach 45jähriger Dienstzeit gestorben und wurde heute unter zahlreicher Beisetzungsfeier nach dem evangelischen Kirchhof auf der Halbdorfstraße zur letzten Ruhe geleitet.

— Im Volksgarten-Theater wird am Mittwoch zum Abschiedsschein des Fr. Rönsch, der Soubrette desselben, die Posse: „Die schöne Sünderin“ gegeben werden. Die Psychiatrin ist stets ein fleißiges Bühnenmitglied gewesen, wir wünschen ihr daher an diesem Tage ein volles Haus.

r. Wollstein, 14. Januar. [Kreistag] Auf dem heute hier unter dem Vorstehe des Landrats Freiherrn v. Unruhe abgehaltenen Kreistage wurde zuvor der jetzige Besitzer des Ritterguts Karna, Herr Louis Haase, als neues Kreistagsmitglied eingeführt. Demnächst werden bei Feststellung des Etats pro 1878/79 folgende Ausgabe-positionen bewilligt: zu Wegebauten 9000 M., für die milden Stiftungen für die hiesigen drei Waisenanstalten je 150 M., für das Rettungshaus in Röditten 81 M., zusammen 531 M. und für die Veteranen 300 M. Die zur Deckung der Ausgaben nötigen Beiträge sollen nach folgendem Maßstab aufgebracht werden. Es soll nämlich die Hälfte der Beiträge nach den beabs. Veranlagung der Grundsteuer ermittelt werden. Reinertrag der Liegenschaften auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenfalls auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücks abgesetzt werden. Die andere Hälfte wird nach der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer ebenso auf die selbstständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte und Landgemeinden vertheilt werden, dabet sollen überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarrern, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie die

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der polnische (masurische) Königlich Preußische evangelische Kalender für das Jahr 1878, von dem siebzehnjährigen W. Gertz in Lötzen herausgegeben (Preis: 7½ Sgr.), hat außer vielen guten Holzschnitten einen noch besseren patriotischen Inhalt. Ein geistliches Lied, wie es die Masuren lieben, feiert den achttigsten Geburtstag St. Majestät unseres Kaisers und Königs "Wer ließ sein Brod mit Thränen ab zu ziehen," diese Inschrift der Königin Luise in einem Bauernhause bei Orlensburg wird den Masuren hier

in einer Geschichte Friedrich Wilhelms III., speziell des unglücklichen Krieges, erläutert. Joachim I. Nestor, der Feind des Raubritter, einer der Ahnen unseres Herrscherhauses; Hermann, der Befreier Deutschlands, und die Entstehung seines Standhutes 1875, der Krieg zwischen Russland und der Tücke; die letzte Weltlage; kirchliche Anlegerungen; drittes Schreibschild des W. Gertz an Pius IX. über konfessionelle Dinge; Belehrungen über das Weltgebäude und Kopernikus; über die Elektricität; das Telefon; Warnungen gegen Tierquälerei; Bitte um Schutz für die Singvögel; Fabeln von Kaschmir; masurische Originaldichtungen; Nachrichten über den Ackerbau und die Getreidearten der Israeliten mit Erklärung der hebräischen Ausdrücke

aus der Bibel; landwirtschaftliche Mahnungen, z. B. kein Stroh oder Heu zu verkaufen, ein Necrolog des Barons v. Hoverbed; Empfehlung von polnischen guten Büchern — das ist der reichhaltige Inhalt dieses Kalenders. Der greise Herausgeber hat schon die Vorarbeiten für die beiden nächsten Kalender von 1879 und 1880 für den Tod eines Todes fertig. Er will seine populäre Geschichte der deutschen Reformation in polnischer Sprache nächstens herausgeben. Er gibt die "Gazeta Peda," die im Sinne des evangelisch-deutschen Kulturmärktes arbeitet, nun schon mehrere Jahre heraus, und sein Kalender ist, wo evangelische Polen sind, weitbekannt und sehr beliebt.

Handelsregister.

Es ist eingetragen:

1) in unserm Gesellschafts-Register bei Nr. 249: die biesige offene Handelsgesellschaft in Firma Dr. lowski & Co. ist durch den am 1. Januar 1878 erfolgten Ausritt des Mitinhabers **Jesuyn Mazurkiewicz**, aufgelöst und wird das Handelsgeschäft von dem zweiten Mitinhaber **Stanislaus Orlowski** zu Posen unter der bisherigen Firma für alleinige Rechnung fortgeführt; vergleicht Nr. 1781 des Firmen-Registers;

2) in unserm Firmen-Register: unter Nr. 1781 die Firma: **Orlowski & Co.** Ort der Niederlassung: Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Stanislaus Orlowski** zu Posen; unter Nr. 1782 die Firma: **A. Mazurkiewicz**, Ort der Niederlassung: Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Jesuyn Mazurkiewicz** zu Posen;

3) in unserm Procurien-Register unter Nr. 232, daß der Kaufmann **Stanislaus Orlowski** zu Posen für seine biesige Handlung in Firma: **Orlowski & Co.** — Nr. 1781 des Firmen-Registers — dem Theodor Au zu Posen Procura ertheilt hat;

wurde die Verfugung vom 3. Januar am 4. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

In dem Konfusse über das Vermögen des Kaufmanns **Nichard Hirsch** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

1. Februar e. einschließlich festgelegt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. Dez. pr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 6. Februar er.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar des Konkurses im Konkurs-Bureau Nr. XI. anberaumt, und werden zum Er scheinen in diesem Bureau die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsgerichte seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bereitgestellten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden der Rechtsanwalt Wübel und die Justizräthe le Biseur und Bilek zu Sachwalt vorgeschlagen.

Posen, den 12. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Steckbrief.

Der Knecht **Audolph Schroeder** aus Posen, evangelisch, 30 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit schwarzen Haaren, schwarzen Stirn, braunen Augenbrauen, schwarzen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, kleinem Schnurrbart, gelblicher Gesichtsfarbe, schwächerer Gestalt, deutsch und polnisch sprechend und sehr stark stotternd, ist wegen Diebstahls zu verhaftet und an das hiesige Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Posen, den 7. Januar 1878.

Der Staats-Anwalt.

Notwendiger Verkauf.

Das in dem biesigen Kreise belebte, im Grundbuche von **Czarnowka** Band IV Blatt 153 seqq. eingetragene, der Rittergutsbesitzer Johanna v. Kocborowska gebürtige Gut Czarnowka, dessen Besitztitel auf den Namen der Frau Johanna v. Kocborowska, geb. v. Radonka, welche mit ihrem Ehemann Stanislaus v. Kocborowska in getrennten Gütern lebte, berichtigt steht, und welches mit einem flächen-Inhalte von 622 Hektaren 57 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 5290 Mark

4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 441 Mark veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Substaftation

den 4. März 1878.

Vormittags um 10 Uhr, im Sitz des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Pleschen, den 1. Dezember 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Der Substaftations-Richter.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **W. Kiliński & Co.**, deren Inhaber die Kaufleute

Wojciech Kiliński und **Eduard**

Mieczysław Hryszfeld zu

Posen sind, — durch Beschluss vom

26. September 1874 eröffnete kauf-

männische Konfus ist durch Verhältnung der Masse beendet.

Posen, den 6. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Offentliche Submission

zur Vergebung der sämtlichen Arbei-

ten und Lieferungen für den Bau

weier Forts und eines

Zwischenwerkes bei Posen.

Am 14. Februar 1878

Vormittags 10 Uhr

sollen im Bureau der Fortifikation zu

Posen — Magazinstraße 8 — sämtliche zum Bau weier Forts und eines

Zwischenwerkes erforderlichen Bieferun-

gen und Arbeiten in General Entrep-

prise an geeignete inländische Bau-

Gesellschaften vergeben werden.

Der Bau eines Forts umfaßt

amhernd

12,000 Kub. Bodenbewegung

und

37,000 Kub. Mauerwerk;

der Bau eines Zwischenwerkes:

26,000 Kub. Bodenbewegung

und

10,000 Kub. Mauerwerk.

Das für den Bau eines Forts nach-

zuweisende Betriebskapital ist auf 75,000

Mark, für das Zwischenwerk auf 39,000

Mark, die einzuhaltende Kautio-

n 30,000 Mark, bzw. 13,000 Mark fest-

gesetzt.

Die Bedingungen nebst den Preis-

verzeichnissen können ebenso, wie die

Kostenanlässe und Zeichnungen, im

Büro der Fortifikation eingesehen

werden; auch werden die Bedingungen

und Preisverzeichnisse gegen Franko-

Einführung von 10 Mark auf Ver-

langen zugesandt.

Posen, den 28. Dezember 1877.

Königliche Fortifikation.

Pferdemarst

auf dem Kasernenhofe

in Inowrazlaw

am 16. und 17. April a. o.

verbunden mit

Verloosung

von Pferden, die auf dem Markte an-

gekauft werden.

Diejenigen Pferdebesitzer, die ihre

Pferde in den Ställen unterzubringen

wünschen, haben bez Anmeldungen bis

spätestens zum 9. April a. o. schrift-

lich an den Gutsbesitzer Rath in Tazewo

Preise der Pferdestände:

1) in den Kasernenständen pro Pferd

für die Dauer des Marktes M. 2.

2) für einen besonderen Kasen-

stand M. 6.

3) für Pferde auf freiem Gehöft

pro Pferd und Tag 50 Pf.

Die betr. Pferde können bereits am

15. April in den Ställen untergebracht

werden und bis zum 18. April dort

verbleiben. Jeder Marktbesucher hat

50 Pf. Eintrittsgeld zu zahlen; Pferde-

wärter erhalten Freibillets.

Das Comité.

2. v. Grabbski, Hinsch, Bachmi-

rowitz, Graf zu Solms, Land-

rath, v. Schou, Oberstleutnant,

Kraszewski-Tartkow. Rath-

Tazewo.

Nothe und weihe

Kartoffeln

auf sofortige und spätere Lieferung

kaufst zu höchsten Preisen

Manasse Werner,

Posen.

Reinertrag von 5290 Mark

Berlin, den 5. Oktober 1877.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1. d. Ms. (Ges. Samml. S. 225) mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß die bereits durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1875 zur Einlösung öffentlich ausgerufenen Preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861

a. in Berlin:

- 1. bei 1. der General-Staats-Kasse,
- 2. der Kontrolle der Staatspapiere,
- 3. der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
- 4. dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- 5. dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände,
- 6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- 1. den Regierungs-Hauptkassen,
- 2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
- 3. der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4. den Kreiskassen,
- 5. den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
- 6. den Bezirkssassen in den Hohenzollernschen Landen,
- 7. den Forstkassen,
- 8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
- 9. den Neben-Zoll- und den Steuerämtern,

aus dem noch bis zum 30. März 1878 zur Einlösung angenommen werden, nach diesen Zeitpunkten aber ihre Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche aus demselben an den Staat erlösen.

Der Finanz-Minister.

gez. Camphausen.

Verzeichniß

der für die Familie des am Christheiligabend verunglückten Telegraphisten Sasse bei mir eingegangenen Gaben, in der Reihenfolge des Empfangs:

Bankbeamte Schneider 3 Mark, Musiklehrer Hennig 3, Intendanturath Döring 3, Baumeister Roth und 2 andere Herren 7, Maler Kug 10, Oberst und Inspektor v. Adler 10, Deponentierath Bartefor 3, Kaufmann Schröder 3, Fräulein Helene Schwiegke 1, Musiklehrer Paul Stiller gesammt in einer kleinen Gesellschaft des Männergefangvereins 16,40, Oberbürgermeister Kohles 10, der überbringende Magistratsbote 1, Frau Polizeirath Schöp 3, Herr Felix Peiser 3, Herr Peiser 3, Kaufmann und Gen.-Agent Jaekel 10, Ober-Postfassirer Wallius 3, Ober-Postdirektor Schiffmann 3, Hotelbesitzer Pietrowski 3, Kaufmann Ferdinand Schmidt 20, derselbe von einer Statpartie 15, Sanitätsrath Dr. Samter 10, Eisenbahn-Calculator A. Christmann 3, Baumeister Heyder 3, L. J. 30, B. J. 15, R. G. 10, Frau Kanzeleirath Willenberg 3, Maurermeister Ertel 2, Kaufmann und Cigarrenhändler Hoffmann 1,50, Fräulein Therese Valentin 10, Kommerzienrat S. Jaffé 30, Pastor Schönborn 3, Bahnhofsristorante Simon 2, Ober-Postommiss. Hufnagel 1, Bankkassirer Krüger 3, ohne Namen per Post 5, Propst von Jarochowski in Tempow 3, Ingenieur Wittich 3, Eisenbahndirektor Dr. Wallenrodt 10, Büreauadiner Schönwald 1, Viebig und Dionysius in Prusseck 30, Geheimrat Windfuhr in Dresden 10, Distrikts-Commissarius Budde in Doborn 10, Schulz in Jerichow bei Budenitz 3, H. Diehl in Staniewo 3, Gymnasiallehrer Schmidt und Frau 4, Frau Leontine Meier 3, Frau Dr. Lehmann 2, Frau Wollenhaupt 0,50, Kreissteuer-Emmehner Genschen 3, Distrikts-Commissarius Rosenbaum 3, Frau Rechnungsamt Lüdke 4, Wagenbauer Böling 2, Konzleirath Barnick 10, E. Schwandt in Jarischmühl bei Rogasen 3, Buchdruckereibesitzer Krüger in Samter 5, Kaufmann Madol 5, Kreis-taxator Korth 2, Bureau-Assistent Walther 1, Eisenbahndirektor Köhne 10, Stadtrath Annus 4, Hausherr S. Siegel 1,50, Herrmann Lubjanski 10, Dr. Wafner 1, Agent E. Weinbogen 5, Landschafts-Kultivator Mediger 3, Landschafts-Buchhalter Adamski 2, Landschaftsportier Böltner 1, Landschafts-Rendant Lucas 6, Kaufmann Wilhelm Kantorowicz 5, Frau Polizei-Commissarius Thiel 3, Baubau-Direktor Meyer 5, Maurermeister Pfizmann 3, Betriebs-Inspektor Jacobi 2, Goldarbeiter Rehfeld 2, Fabrikbesitzer Nazary Kantorowicz in Jerichow 10, Postverwalter Student in Trichtiegel 3, Kaufmann Andersch 5, Posthalter Gerlach 5, Kaufmann Julius Kantorowicz 10, Geb. Commiss. Nath Mendel-Cohn 20, Distrikts-Commiss. Fischer in Duschind 3, Bürgermeister Schröder in Ostrowo 14,80, Bürgermeister Schröder in Ostrowo, Ertrag einer Sammlung 80,50, Konfessorialrath Reichard 3, Reg.-Prä. Wagner 3, Siebener in Frankfurt a. M. 3 Mark, Summa 600 Mark 20 Pf. Hierzu: 1) von der Expedition der Posener Zeitung 60 Mark, 2) von der Expedition der Ostdeutschen Zeitung 20 M., Gesammtbetrag 686 Mark 20 Pf.

Der vierte Theil dieser reichen Gaben ist, da die verehrlichen Beitrags-Expeditionen alle Anzeige zu kostenfrei aufzunehmen so gütig waren, unverkürzt der Witwe Sasse in Berlin, Dennewitzstraße 3, überwiesen, die andern drei Biertheile aber werden unter Beziehung des Vorwundes für die hinterbliebenen drei (nicht vier) Kinder zunächst fest angelegt.

Die Witwe schreibt uns in diesen Tagen dankenswerthen Herzens, sie hoffe durch Gottes Gnade die Kraft zu gewinnen, ihre Kinder durch Gebet und Arbeit zu dankbaren, bravem und nüchternen Menschen zu erziehen.

Für die so überaus gütige Aufnahme meines Fürworts sage auch ich allen einheimischen und auswärtigen edlen Gebären meinen persönlichen innigen Dank, indem ich mich zugleich freudig bereit erkläre, auch fernere Liebespenden dankbar anzunehmen und für deren angemessene Verwendung pflichttreu zu sorgen.

Posen, am 16. Januar 1878.

Bauer.

An 10. Januar 1878 eröffneten wir in Strelno am Markt unter der Firma:

J. & S. Skowronski
eine Colonial-, Wein- und Cigarrenhandlung.

Indem wir dieses Unternehmen dem p. p. Publikum bestens empfehlen, hoffen wir durch reelle Bedienung uns eine dauernde Gunst und Wohlwollen zu erwerben.

Joseph Skowronski.
Stanislaus Skowronski.

In der Forst von Konin bei Pinne wird von jetzt ab für 3 Raummeter Birken- u. Eichenholz 1. Klasse 15 M., Röhrlholz und Pappelscheit holz 10 Mark gezahlt. Anwesegeld 10 Pf. pro 3 Mark.

Die Gutsverwaltung.



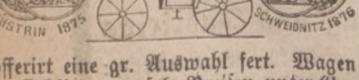
15 schwere fette Schweine,
30 Läuse, 40 Ferkel z. Verk. Dom.
Weissenburg, Reg.-Bezirk
Bromberg, Post- und Bahnstation.

A. Feldtau, Wagenfabrik,
Freiburg i. Sch.
reelles u. renommiertes Geschäft, ge-
gründet 1854,

WIEN 1873

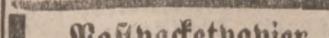


DEM
VERDIENSTE

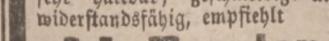


SCHWEIDNITZ 1875

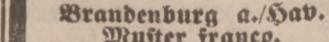
1875



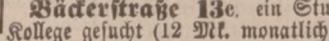
1875



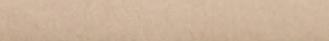
1875



1875



1875



1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

